

Herr Rudolf Markus Zierler
Graz, VIII. St. Peter, Styriastraße 10

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn
Michael Felber/cs
Tel.: +43 316 872-5055
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-GEV-024137/2025/0007

Graz, 06.05.2025

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Betrieb eines Imbissstand
Auftragsverfahren gem. § 359 Abs. 1 Z 2 GewO 1994

Bekanntgabe

Obiges Betriebsanlagengenehmigungsverfahren ist zurzeit beim Magistrat Graz/Bau- und Anlagenbehörde – Referat für gewerbliche Betriebsanlagen anhängig.

Die Nachbarn haben **innerhalb 2 Wochen** Gelegenheit, bei der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, 8020 Graz, 3. Stock, Zimmer Nr. 314A, Einsicht in den Antrag und die Einreichunterlagen zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Ein **Termin für die Akteneinsicht** ist **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** mit dem zuständigen Referenten unter der **Tel. Nr. 0316/872-5055** möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer **elektronischen Akteneinsicht**, welche unter https://digitaleformulare.graz.at/fs-per/start.do?wfjs_enabled=true&vid=dc85ec3c57f924e6&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fgeneralid%3DPER_A17_AES_GW&txid=0e0a26cb86351e696faa4fcd220628484201fd16# zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor Ablauf der 14tägigen Frist einzubringen.



Hinweis:

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994 idgF) haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, beschränkte Parteistellung. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Rechtsgrundlage: § 359b GewO 1994, BGBl 194/1994 idgF

Die Bekanntgabe erfolgt durch:

1. Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde (§ 41 AVG 1991)
2. Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde (<https://www.graz.at/cms/beitrag/10424645/8705350/>)
3. Anschlag auf dem Betriebsgrundstück
4. Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

Ergeht per E-Mail an:

1. Die Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice - Rathaus mit dem Ersuchen, diese Bekanntgabe **nachweislich** an den Amtstafeln der Stadt Graz **kundzumachen**
2. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen die Bekanntgabe auf dem Betriebsgrundstück und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) **anzuschlagen** und sodann die ausgefüllte Beilage dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen **zurückzusenden**.

Für die Bürgermeisterin:

Michael Felber